



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

**Hauptabteilung IV - Branddirektion/Katastrophenschutz/
Zivilschutz Abteilung IT Einsatz-Informationstechnik
KVR-IV-BD IT35**

Achtung Terminsache!

Muster
Wohnungsbau GmbH
Heimeranstr. 10
80337 München

An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

Dienstgebäude:
Heimeranstraße 10

Sachbearbeitung:
Kundendienst Alarmübertragungsanlagen AÜA
Telefon: 089 235393112
bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.04.2021

Umstellung auf IP-basierte Alarmübertragungsanlage AÜA

Sehr geehrte Kund*innen,

im Bereich der Landeshauptstadt München ist die Branddirektion München die alarmauslösende Stelle und somit zuständig für die Aufschaltung Ihrer baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr München.

Die Branddirektion München startet im 2.Quartal 2021 mit der Umstellung der Bestandsanlagen auf den IP-gestützten Alarmübertragungsweg. Diese Maßnahme ist dringend erforderlich, da uns die analogen Festnetz-Telefonanschlüsse (Erstweg) sowie das GSM-Datenübertragungsprotokoll (Zweitweg) **mit Fristsetzung zum 31.12.2022** aufgekündigt wurden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen aus bearbeitungstechnischen Gründen für jedes betroffene Objekt ein separates Anschreiben zusenden müssen!

Ihre Brandmeldeanlage (BMA) im Objekt:

14440999, Wohnanlage mit TG, Mustermann Str. 9, 80337 München

Melder-ID, Objektbezeichnung, Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort



U-Bahn: Linie 53, 134, 153
Haltestelle Schwanthalerhöhe

Bus: Linie 53, 134, 153
Haltestelle Schwanthalerhöhe

Termine nach Vereinbarung

Telefon (Vermittlung),
089/2353-0
Internet:
<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



Hintergrund:

Um die Aufschaltung Ihrer baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage aufrecht zu erhalten, ist bei allen Bestandsanlagen ein Austausch der Alarmübertragungseinrichtung zwingend notwendig.

Bitte beachten Sie, dass im Zuge der IP-Umstellung **auch an Ihrer Brandmeldeanlage** technische Anpassungen erforderlich sind. Diese müssen Ihrerseits veranlasst werden. Den Wiederanschluss der Brandmeldeanlage auf die neue Alarmübertragungseinrichtung kann nur durch eine Fachfirma vorgenommen werden. Aus diesem Grund muss die von Ihnen beauftragte Fachfirma zum Termin der IP-Umstellung vor Ort anwesend sein.

Zur Erfüllung Ihrer Baugenehmigung kann nur durch Umsetzung der erforderlichen technischen Änderungen die Wirksamkeit und Betriebssicherheit gemäß §2 der SPrüfV aufrechterhalten werden. Sie sind nach Art. 3 „Allgemeine Anforderungen“ der Bayerischen Bauordnung verpflichtet, dass die Anlagen bei ordnungsgemäßer Instandhaltung ohne Mängel benutzbar sein müssen.

Was ist Ihrerseits zu veranlassen!

Im Folgenden sind die von Ihnen zu veranlassenden Maßnahmen und Schritte aufgeführt:

1. Mittels des auf unserer **Website hinterlegten Rückantwortformulars** informieren Sie uns bitte schnellstmöglich darüber, ob Ihre Kontaktdaten aktuell und vollständig sind. Sind Sie noch Betreiber/Eigentümer des Objektes oder haben sich mittlerweile die Eigentumsverhältnisse verändert?
Bitte benennen Sie uns einen Ansprechpartner mit Namen und Erreichbarkeit.
Beachten Sie, dass eine **Rückantwort in jedem Fall erfolgen muss!**
2. Treten Sie schnellstmöglich mit einer Fachfirma für Brandmeldeanlagen bzw. Ihrer aktuellen Wartungsfirma in Kontakt und informieren Sie diese über die bevorstehende IP-Umstellung. Die Fachfirma muss zum Termin der IP-Umstellung vor Ort am Objekt sein. Die Branddirektion München bzw. ein durch uns beauftragter Dienstleister vereinbart mit Ihnen den konkreten Umstellungstermin.
3. Stellen Sie sicher, dass zum Umstellungstermin alle Beteiligten Zugang zum Objekt und zu allen relevanten Anlagenteilen haben. Gegebenenfalls kann dies durch die von Ihnen beauftragte Fachfirma am Tag der IP-Umstellung mit übernommen werden.
4. Klären Sie mit der Fachfirma für Brandmeldeanlagen folgende technische und organisatorische Details schnellstmöglich ab:
 - Kann Ihre Brandmeldeanlage auch ohne Hauptfeuermelder auf die neue Alarmübertragungseinrichtung aufgeschaltet werden?
 - Kann die vorhandene Antennenanlage den Mobilfunkstandard LTE abbilden?

- Verfügt die Erstanlaufstelle der Feuerwehr über ein Feuerwehrranzeigetableau FAT **und** ein aktuelles Feuerwehrbedienfeld FBF?
 - Kann die neue Alarmübertragungseinrichtung mit einer Gehäusetiefe von **145 mm** am bestehenden Ort montiert werden?
 - Muss nach der erfolgten Umstellung eine anlassbezogene Überprüfung der Brandmeldeanlage im Sinne §2 der SPrüfV durch Sie veranlasst werden?
5. Beauftragen Sie eine Fachfirma mit der Umsetzung der erforderlichen Anpassungen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Kosten/Aufwendungen nicht der Branddirektion München in Rechnung gestellt werden können. Gemäß der Technischen Anschlussbedingungen München (TAB) sind Sie zu einer Anpassung Ihrer Anlagentechnik verpflichtet.

Formular für Ihre Antwort

Das für die Rückantwort erforderliche Formular finden Sie unter dem nachfolgenden Weblink:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Branddirektion-Muenchen/Einsatzvorbeugung/Brandmeldeanlagen.html>

Rückfragen?

Aufgrund der Vielzahl an Vorgängen bitte wir Sie, Ihre Fragen nur per E-Mail an uns zu richten. Nutzen hierzu ausschließlich die folgende E-Mail-Adresse:

bfm.ip-umstellung@muenchen.de

Datenschutz

Im Zusammenhang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung besteht unsererseits die Verpflichtungen, den betroffenen Personenkreis über die Verarbeitung der persönlichen Daten zu informieren.

Dies geschieht mittels unserer Musterformulare gemäß Art. 13 und Art. 14 der DSGVO.

Diese sind auf der zentralen Internetseite <http://www.muenchen.de/rathaus/DSGVO> hinterlegt

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundendienst
Alarmübertragungsanlagen AÜA